



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 16.01.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/176/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	30.01.2023	
Kreistag	13.02.2023	

### Betreff:

Schöffen- und Jugendschöffenwahl;  
Wahl der Vertrauenspersonen zur Bildung eines Wahlausschusses

### Anlagen

--

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

### Finanzielle Auswirkungen:

<p>1. Gesamtkosten: ---</p> <p><input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> mit der Kreisfinanzverwaltung abgestimmt/eine Abstimmung war nicht notwendig</p>
<p>2. Deckungsvorschlag:</p>
<p>3. Folgekosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Personalkosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>

## **Sachverhalt:**

Die Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Aichach geht heuer zu Ende. Die neue Amtsperiode beginnt ab dem 01.01.2024. Für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist die Bildung eines Wahlausschusses erforderlich. Dieser besteht aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat oder eines beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Diese Beisitzer sind bis zum 15.05.2023 dem Amtsgericht Aichach zu benennen.

Der Kreistag wird in seiner nächsten Sitzung am 13.02.2023 sieben Vertrauenspersonen in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl wählen. Im Sinne einer guten Vorbereitung und eines möglichst reibungslosen Wahlablaufs wird der Kreisausschuss im Vorfeld informiert und das Verfahren für die Sitzverteilung festgelegt.

Zu entscheiden ist, ob wie bereits 2013 und 2018 die Vertrauenspersonen nach dem in der Geschäftsordnung hinterlegten Verteilungsverfahren auf die im Kreistag vertretenen Parteien und Gruppierungen vergeben werden. Nach § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg 2020 bis 2026 wäre dies das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Danach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

<b>Partei/Wählergruppe</b>	<b>Anzahl nach Sainte-Laguë/Schepers</b>
CSU	3
SPD	1
Freie Wähler	1
Bündnis 90/Die Grünen	1
AfD	1
Unabhängige	0
ÖDP	0
FDP	0
Parteilos	0

Bei einer Einigung auf diese Vorgehensweise, ließe sich die Wahl zügiger abwickeln und mehrere zeitraubende Wahlgänge vermeiden.

Mit Schreiben vom 17.01.2023 wurden die Fraktionen und Gruppierungen des Kreistages über die mögliche Sitzverteilung informiert und um Vorschläge gebeten. Der Verwaltung liegen noch keine Empfehlungen der Fraktionen zur Wahl der Vertrauenspersonen vor. Vorschläge können während der Sitzung eingebracht werden.

## **Beschlussvorschlag:**

***Die Verteilung der Sitze im Wahlausschuss zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl soll nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers erfolgen.***

***Folgende Personen werden dem Kreistag zur Wahl als Beisitzer im Wahlausschuss vorgeschlagen:***

### **CSU:**

---

---

---

**SPD:**

---

**Freie Wähler:**

---

**Bündnis 90/Die Grünen:**

---

**AfD:**

---

Georg Großhauser